

Leitfaden schulergänzende Tagesstrukturen

Version 0106.2010

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1 Schulische Tagesstrukturen einrichten.....	4
2 Bildung und Betreuung eine gesellschaftliche Aufgabe.....	5
<i>2.1 Schulergänzende Tagesstrukturen als zeitgemässe Schulorganisation.....</i>	<i>5</i>
<i>2.2 Tagesstrukturen als Verbundaufgabe von Bildung, sozialer Sicherheit und Wirtschaft.....</i>	<i>5</i>
<i>2.3 Bedeutung für die Gleichstellung von Mann und Frau.....</i>	<i>5</i>
<i>2.4 Die Bedeutung von Tagesstrukturen aus sozialpolitischer Sicht.....</i>	<i>6</i>
<i>2.5 Die Bedeutung von Tagesstrukturen vor dem Hintergrund der Migration und sozialer Herkunft.....</i>	<i>6</i>
3 Schulergänzende Tagesstrukturen.....	7
3.1 Definition.....	7
3.2 Ziele 7	
3.3 Module 7	
3.3.1 Frühbetreuung.....	7
3.3.2 Mittagstisch: Mittagsbetreuung mit Verpflegung.....	8
3.3.3 Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung.....	8
3.3.4 Ferienbetreuung.....	9
4 Gemeindebeispiele	10
<i>4.1 Wie können die Module angeboten werden?.....</i>	<i>10</i>
5 Planungsschritte.....	12
5.1 Generelle Vorbedingungen.....	12
5.1.1 Projektorganisation festlegen.....	12
5.1.2 Projektbudget sprechen.....	12
5.2 Analyse der Ausgangslage und des Nachfragepotenzials.....	12
5.3 Konzept einer schulergänzenden Tagesstruktur.....	13
5.3.1 Trägerschaft.....	13
5.3.2 Verantwortlichkeiten und Führungsstruktur.....	13
5.3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	13
5.3.4 Module 14	
5.3.5 Öffnungszeiten.....	14
5.3.6 Standorte und Räume	14
5.3.7 Ernährungsgrundsätze.....	15
5.3.8 Geplante Belegung und erforderliches Personal.....	15
5.3.9 Ausbildung des Personals.....	15
5.3.10 Festlegen der Anstellungsbedingungen.....	16
5.3.11 Pädagogische Grundsätze.....	16
5.3.12 Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Kinder mit Behinderungen.....	16
5.3.13 Budget und Finanzierung.....	16
6 Umsetzung.....	19
6.1 Entscheid.....	19
6.2 Zwischen Entscheid und Anmeldung.....	19

6.2.1 Finanzhilfe des Bundes.....	19
6.2.2 Anstellung der Leitungsperson.....	20
6.2.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	20
6.3 Ausschreibung und Anmeldung.....	20
6.4 Zwischen Anmeldung und Eröffnung.....	20
6.4.1 Anstellen des Betreuungs- und Küchenpersonals.....	20
6.4.2 Erarbeiten des Qualitätsmanagements.....	20
7 Nach der Inbetriebnahme.....	22
7.1 Qualitätsmanagement als Leitungsaufgabe.....	22
7.2 Controlling als Aufgabe der Gemeinde.....	22

1 Schulische Tagesstrukturen einrichten

"Um ein Kind grosszuziehen, braucht es ein ganzes Dorf" (afrikanisches Sprichwort).

Kinder brauchen ihre Eltern. Und die Eltern sind für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder verantwortlich. Das sind und bleiben die zentralen Punkte jeder Diskussion um Kinderbetreuung und Kindeswohl. Das bedeutet aber nicht, dass das Kindeswohl allein Privatsache sei. Darauf weist das Sprichwort hin. Familien sind auf gute Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder und Jugendlichen ausserhalb der Familie angewiesen. Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert.

Tagesstrukturen können eine wichtige Voraussetzung sein, Familie und Berufstätigkeit mit einander vereinbaren zu können. Für alleinerziehende Berufstätige bieten sie zusätzlich Gewähr, dass die Kinder nebst dem Unterricht ausreichend betreut werden. Volkswirtschaftlich lohnt sich der Aufbau von Tagesstrukturen, da insbesondere der Einsatz von gut ausgebildeten Frauen den Fachkräftemangel ausgleichen kann. Das familiäre Bedürfnis und die wirtschaftliche Notwendigkeit, schulergänzende Tagesstrukturen einzurichten, sind nahezu unbestritten. Strittig ist hingegen deren Ausgestaltung. Tagesstrukturen sind für viele, aber nicht für alle Eltern sinnvoll und nötig. Deshalb sind sie bedarfsgerecht anzubieten, freiwillig nutzbar und nicht gratis.

Gut ausgebaute Tagesstrukturen gewährleisten die Betreuung über Mittag, in der unterrichtsfreien Zeit vor und nach dem Schulunterricht und unterstützt die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben.

Schulergänzende Betreuung erhöht erwiesenermassen die Bildungsqualität der Schulen und verbessert zugleich die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher Herkunft. Ein lernförderndes Angebot auch in der unterrichtsfreien Zeit ist im Interesse sowohl von schwächeren wie stärkeren Schülerinnen und Schülern.

Blockzeiten, Tagesschulen und Kindertagesstätten werden von politischen Parteien, Verbänden und Vereinigungen sowie von Organisationen im Bildungswesen seit über fünfundzwanzig Jahren gefordert, was *avenir suisse* im "Einmaleins der Tagesschule" (2005) zur Bemerkung veranlasste: "Alle fordern Tagesschulen, doch niemand nimmt ihre Realisierung in die Hand".

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen genau dabei eine Hilfestellung geben. Für die Errichtung von schulergänzenden Tagesstrukturen gilt es Modellentscheide zu treffen, Kostenrechnungen zu machen und Budgets aufzustellen, geeignete Räume einzurichten und Personal einzustellen. Dieser Leitfaden weist Sie auf die wichtigsten Aspekte und Stolpersteine hin, die es zu berücksichtigen gilt, wenn Sie in Ihrer Gemeinde eine schulergänzende Tagesstruktur einrichten möchten. Er ist in der Form einer Anleitung geschrieben, der auch die zeitliche Abfolge berücksichtigt, die es bei einem solchen Projekt zu beachten gilt. Ausserdem haben wir Ihnen in einem separaten Teil die wichtigsten Argumente aus unterschiedlichen Blickwinkeln zusammengestellt, die für die Einrichtung von schulergänzenden Tagesstrukturen sprechen.¹

Bitte beachten Sie, dass der Kanton Solothurn in diesem Leitfaden ausschliesslich Empfehlungen abgibt!

¹ Mit der freundlichen Genehmigung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern konnten grosse Teile der Broschüre „Tagesschulangebote. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Bern 2008“ übernommen werden.

2 Bildung und Betreuung eine gesellschaftliche Aufgabe

2.1 Schulergänzende Tagesstrukturen als zeitgemässe Schulorganisation

Familienergänzende Betreuung verhilft Familien zu mehr Lebensqualität, der Wirtschaft zu mehr gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräften und ermöglicht eine bessere Verteilung sozialer Chancen sowie die frühe schulische Förderung von Kindern.

Unterricht kann über den bekannten und vertrauten Rahmen hinaus gestaltet werden, indem weitere Elemente von "Bildungszeit" hinzukommen.

Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote bieten auch Chancen für die Schule. Auf spielerische Art werden die sprachlichen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen gefördert. Ihr soziales Netzwerk wird vergrössert. Das Schulsystem wird damit in Bereichen unterstützt, die es allein nicht abdecken kann, wie Gesundheitsförderung oder Lernförderung im Zusammenhang mit den Hausaufgaben.

2.2 Tagesstrukturen als Verbundaufgabe von Bildung, sozialer Sicherheit und Wirtschaft

Die Einrichtung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten betrifft die ganze Gesellschaft, einschliesslich der Wirtschaft und der Arbeitswelt: Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel, die veränderte Arbeits- und Familienwelt sowie die gesteigerten Lebenshaltungskosten wirken stark auf das Bildungssystem und die Schulstrukturen ein.

Für die Volkswirtschaft ist der Wert von familien- und schulergänzenden Einrichtungen unbestritten. Die Wirtschaft profitiert von gut ausgebildeten Frauen, welche dem Arbeitsmarkt nicht verloren gehen. Die Integration von qualifizierten Frauen mit Kindern in den Arbeitsmarkt erhöht das Steuervolumen. Davon profitieren wiederum Staat und Gesellschaft.

Veränderungen in der Arbeitswelt verlangen von den erwerbstätigen Personen zudem Flexibilität und Mobilität. Die teilweise erheblichen Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort verunmöglichen erwerbstätigen Eltern, ihre Kinder über Mittag und gleich nach dem Unterricht vollumfänglich zu betreuen.

Aus sozialpolitischer Sicht können so auch Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen und sind somit nicht oder viel weniger auf Sozialhilfe angewiesen.

2.3 Bedeutung für die Gleichstellung von Mann und Frau

Die Bildungsunterschiede zwischen Frauen und Männern sind kleiner geworden. Vor allem jüngere Frauen verfügen gegenüber gleichaltrigen Männern über eine mindestens gleichwertige Ausbildung. Die privaten und staatlichen Investitionen in höhere Ausbildungen müssen volkswirtschaftlich besser genutzt werden. Sowohl Politik wie Wirtschaft haben die Ineffizienz erkannt und wollen das Potenzial der Frauen auf dem Arbeitsmarkt besser ausschöpfen. Der Mangel an Fachpersonal - auch in Zeiten der Wirtschaftskrise - kann durch eine besser genützte Arbeitskraft der Frauen teilweise aufgefangen werden.

Vor die Entscheidung Kind oder Karriere gestellt, entscheiden sich vor allem jüngere, gut ausgebildete Personen gegen die Kinder und für die Karriere weil sie beides nur schwierig mit einander verbinden können (Forschungsinstitut gfs Bern, 2008²). Kinder sind aber das Fundament

² Forschungsinstitut gfs, Bern 2008, Familienmonitor

einer Gesellschaft. Erwiesenermassen steigt bei einem grösseren Betreuungsangebot die Geburtenrate.

2.4 Die Bedeutung von Tagesstrukturen aus sozialpolitischer Sicht

40 Prozent der Schulkinder sind nicht regelmässig betreut. Das Potenzial und die Neugier dieser Kinder werden nicht genutzt, ihre Lernbereitschaft wird kaum gefördert. Die Auswirkungen dieser alarmierend hohen Anzahl unbetreuter Kinder sind in Städten und Agglomerationen deutlicher zu spüren. Der Schulerfolg von Kindern aus bildungsfernen Familien, in denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen und die sich aus wirtschaftlichen Gründen heute keine Tagesbetreuung leisten können oder wollen, ist massiv gefährdet. Dadurch haben diese Kinder weniger Chancen auf eine positive Laufbahnentwicklung.

Die daraus erwachsenden Kosten für Eingliederungs- und spezielle Förderangebote müssen in der Regel vom Staat getragen werden.

Mit mangelnder Betreuung ist in vielen Fällen eine ungesunde Ernährung gekoppelt. Die Folgen von Fehlernährung können Konzentrationsschwierigkeiten, allergische Reaktionen, Hyperaktivität und Haltungsschäden sein. Folgekosten im gesundheitlichen und schulischen Bereich müssen wiederum vom Staat mitfinanziert werden.

2.5 Die Bedeutung von Tagesstrukturen vor dem Hintergrund der Migration und sozialer Herkunft

Ende 2007 entsprach die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz gut einem Fünftel (1,6 Mio.). Ein Viertel der Neugeborenen hat eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die PISA-Studie 2000 hat klargemacht, dass die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher in der Schweiz nur ungenügend gelingt. Trotz durchschnittlichem Potenzial schaffen es viele fremdsprachige Kinder nicht in ein höheres Niveau der Sekundarstufe I. In den Klein- und Oberschulklassen sind sie dagegen überproportional vertreten.

Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote fördern die Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher Sprachen, kultureller Herkunft, Geschlecht und Religion. "Ausländische Kinder und Jugendliche werden mit den schweizerischen Gepflogenheiten vertraut. Dadurch wird ihre Integration in die Gesellschaft erleichtert" (avenir suisse 2005³).

Der pädagogische und soziale Rahmen, den schulergänzende Tagesstrukturen bieten, kann zu einer grösseren Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft aller Kinder beitragen und für Kinder aus sozial benachteiligten Familien die Schulbereitschaft erhöhen.

³ avenir suisse, Einmaleins der Tagesschule, 2005, S.21

3 Schulergänzende Tagesstrukturen

3.1 Definition

Unter den schulergänzenden Tagesstrukturen versteht man im Kanton Solothurn ein teil- oder vollzeitliches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Dieses Betreuungsangebot wird während einem bis fünf Tagen je Schulwoche angeboten. Betreuungselemente sind idealerweise unter dem gleichen Dach wie die Schule oder sehr schulnahe eingerichtet.

3.2 Ziele

Schulergänzende Tagesstrukturen unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und der Selbständigkeit der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb der Unterrichts bieten.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen

- unterstützen die Eltern, Familie und Beruf zu verbinden,
- erleichtern die Integration von Kindern, die wenige soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben, und von fremdsprachigen Kindern,
- tragen zur Chancengerechtigkeit bei,
- erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule und
- bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe.

Für Kinder bieten sie Möglichkeiten zum

- gemeinsamen, abwechslungsreichen und gesunden Essen,
- Mithelfen bei täglichen Routinearbeiten wie z.B. Geschirr abtrocknen,
- Lösen der Hausaufgaben,
- freien und geleiteten Spielen, Basteln, Ruhen und
- Bewegen in Innen- und Aussenräumen.

3.3 Module

Schulergänzende Tagesstrukturen können aus einem, mehreren oder allen in der Folge beschriebenen Modulen bestehen:

- Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- Mittagstisch; Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung nach Unterrichtschluss oder an schulfreien Nachmittagen

0700-0800	Frühbetreuung (wenige)
0800-1130	Blockunterricht (alle)
1130-1330	Mittagstisch (viele)
1330-1530	Blockunterricht (alle)
1530-1800	Nachmittagsbetreuung (einige)

3.3.1 Frühbetreuung

Frühbetreuung (ca. 7:00 – 8:00 Uhr)

Die Frühbetreuung umfasst den Zeitraum vor dem Unterrichtsbeginn am Morgen. Die genauen Anfangszeiten werden entsprechend dem Bedarf festgelegt. Idealerweise bietet eine Gemeinde diese Frühbetreuung direkt in der Schule an, wo die Schüler und Schülerinnen durch Lehrpersonen oder anderes Schulpersonal in Empfang genommen werden. Dieses Angebot wird durch die Schule organisiert und durchgeführt. Die Abgabe eines Frühstücks ist nicht vorgesehen.

3.3.2 Mittagstisch: Mittagsbetreuung mit Verpflegung

Mittagstisch (ca. 11:30 – 13:30 Uhr)

Zentraler Teil dieses Zeitblocks ist das gemeinsame Mittagessen. Der Mittagstisch beinhaltet die Betreuung und Verpflegung der Kinder und Jugendlichen – in altersgemischten Gruppen – nach dem morgendlichen Blockunterricht. Das Mittagessen wird direkt in der Schule oder an einem nahegelegenen, gut erreichbaren Ort eingenommen und wird entweder in Eigenproduktion hergestellt oder im Auftrag eines Catering-Services bereitgestellt. Die Kinder und Jugendlichen können dabei für bestimmte Aufgaben wie Tisch decken, abtrocknen, aufräumen usw. miteinbezogen werden. Nach dem Essen steht ihnen Zeit und Raum für ruhiges Arbeiten, freies Spiel oder Nichtstun zur Verfügung. Die Kinder sollen einen Ruheraum (für stilles Lesen, Siesta) benützen können.

3.3.3 Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach Unterrichtschluss und die Zeit an den schulfreien Nachmittagen. Für den Nachmittag gibt es daher 2 Module einzurichten: früher Nachmittag und später Nachmittag. Hausaufgabenbetreuung wird meistens in die Nachmittagsbetreuung eingebaut. Sie könnte teilweise bereits auch über Mittag erfolgen. Die Kinder sollen in dieser Zeit angeleitet werden, die Aufgaben selbstständig zu erledigen. Aufgabenbetreuung ist ausdrücklich kein Nachhilfeunterricht. Die Betreuung gibt den Kindern Gelegenheit, in einer geordneten Situation ihre Hausaufgaben zu erledigen und bei Unsicherheiten nachzufragen.

Erfahrungen von bestehenden Institutionen haben aufgezeigt, dass es aus pädagogischen und didaktischen Gründen wertvoll ist, wenn die Aufgabenbetreuung durch pädagogisch ausgebildetes Personal erfolgt.

Von der Gemeinde bereitgestellter Nachhilfeunterricht ist ein individuelles Unterstützungs- und Förderangebot. Dies ist nicht zwingend Teil der schulergänzenden Tagesstrukturen. Wo dies von Gemeinden bereits angeboten wird, ist eine Einbindung jedoch sinnvoll.

Die betreuten Nachmittagsmodule können folgendes Angebot beinhalten oder mit diesem kombiniert werden:

- Hausaufgabenhilfe
- individuelle und gezielte Förderung
- therapeutische und logopädische Angebote
- Sportangebote (evtl. in Zusammenarbeit mit lokalen Sportvereinen oder Jugend+Sport-Angeboten)
- Musikschulunterricht
- freies Spielen, Basteln
- allgemein organisierte Freizeitangebote und Freizeitgestaltung (wie Ausflug in den Wald, Museumsbesuch)

Die Eltern bestimmen, wann ihr Kind zurückkehrt. Sie ermächtigen mittels schriftlicher Zustimmung den Zeitpunkt für das Verlassen des Angebots. Wir empfehlen, dass die vereinbarten Module kostenmässig jedoch nur ganz bestellt werden können.

Bei gemeinsamen Ausflügen am schulfreien Mittwochnachmittag ist es notwendig, den Zeitrahmen den Eltern bekannt zu geben.

Zusammenarbeit mit Aussenstellen: Durch den Einbezug von musischen oder sportlichen Angeboten gewinnen diese an Profil. Kinder, die von zuhause kaum künstlerische oder sportliche Förderung erhalten, wird dies eine wichtige Erfahrungsmöglichkeit. Kooperation mit geeigneten Anbieter sind einzugehen. Beispielsweise kann der Musikverein Zusammenspielproben im Auftrag des Tagesschulangebots durchführen. Für solche Zusammenarbeit sind Leistungsverträge abzuschliessen.

3.3.4 Ferienbetreuung

Zur Vervollständigung von schulergänzenden Tagesstrukturen können betreute Tagesferien während den Schulferien eingerichtet werden. Sie schliessen die Betreuungslücken, die während den Schulferien entstehen. Zur sinnvollen Organisation sind grössere Einheiten empfehlenswert (regionales Angebot), ähnlich wie heute Ferienpässe oder Ferieninselprogramme konzipiert werden.

4 Gemeindebeispiele

4.1 Wie können die Module angeboten werden?

Die Module werden in der Regel additiv angeboten, das heißt es werden nicht überall alle Module angeboten. Die Gemeinde wählt diejenigen Module aus der Wochenstruktur aus, für die sie am meisten Bedarf hat. Das können z.B. nur Mittagsmodule sein oder 4 Mittagsmodule und 2 Nachmittagsmodule oderIm Leitfaden werden zwei unterschiedliche Gemeindebeispiele vorgestellt.

Werden die Module von der Schule in der Schule angeboten, spricht man von einem integrativen Tagesstrukturmodell oder auch von einer Tagesschule.

Beispiele:

Alle Beispiel-Gemeinden kennen die Blockzeiten. Sie haben jeweils am Vormittag entweder das 4 Lektionen- (3 1/2 h) oder das 4 Stunden-Modell eingeführt.

Gemeinde A

Gemeinde A hat beschlossen vorerst einmal alle Module während der ganzen Schulwoche anzubieten (also Früh-, Mittags- und frühe und späte Nachmittagsbetreuung). Sie hat genügend Schulraum und integriert die schulergänzenden Tagesstrukturen sowohl räumlich wie auch organisatorisch in die Schule. Die Schulleitung erhält zusätzliche Stellenprozente zur Führung der Tagesstrukturen.

Gemeinde A bietet den Eltern und Kindern somit eine Anschlusslösung an die Kindertagesstätten an. Sie verspricht sich davon einen Standortvorteil. Die Öffnungszeiten sind an den Tagesablauf von Berufstätigen angepasst und dauern abends bis 18.00 Uhr. Gemeinde A nimmt in Kauf, dass eine wirtschaftliche Auslastung anfänglich nicht gegeben ist. Sie behält sich aber in den ersten Jahren vor, Module, die nicht nachgefragt werden, aus dem Angebot zu streichen. Die Gemeinde stellt eine Gesuch für eine Anstossfinanzierung des Bundes.

Stundentafel Gemeinde A (ganzheitliches Angebot)

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-	8.15	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
8.15-	11.45	Blockunterricht	Blockunterricht	Blockunterricht	Blockunterricht	Blockunterricht
11.45-	13.30	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch
13.30-	15.25	Blockunterricht	Frühnachmittags- betreuung.	Frühnachmittags- betreuung	Blockunterricht	Blockunterricht
15.25-	18.00	Spätnachmittags- betreuung	Spätnachmittags- betreuung	Spätnachmittags- betreuung	Spätnachmittags- betreuung	Spätnachmittags- betreuung

Gemeinde B

Die Gemeinde B organisiert nebst den Blockzeiten, den Unterricht so, dass am Dienstag- und Donnerstagnachmittag für alle Schülerinnen und Schüler 2 Lektionen Unterricht stattfindet. Dies erleichtert den Eltern die Planung. So bietet die Gemeinde ausser am Mittwoch immer einen Mittagstisch an, am Dienstag und Donnerstag zusätzlich für die Kindergartenkinder auch Frühnachmittagsbetreuung.

Stundentafel Gemeinde B (spezifisches Angebot)

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-	8.15					
8.15-	11.45	Blockunterricht	Blockunterricht	Blockunterricht	Blockunterricht	Blockunterricht
11.45-	13.30	Mittagstisch	Mittagstisch		Mittagstisch	Mittagstisch
13.30-	15.25	tw. Unterricht	Blockunterricht		Blockunterricht	tw. Unterricht
15.25-	18.00		Be- treuung		Be- treuung	

Gemeinde C

Die Gemeinde C ist klein und ländlich. Ein alleinerziehender Vater hat Bedarf, sein Kind die ganze Woche betreuen zu lassen. Eine weitere Familie würde gerne jeweils am Montag, Dienstag und Freitag den Mittagstisch nutzen. Die Gemeinde sucht über Tagesfamilien individuelle Lösungen für diese Kinder. Das Angebot wird nicht mit der Schule koordiniert.

5 Planungsschritte

Die folgenden Ausführungen sind als Hilfestellung und Unterstützung für Gemeinden und interessierte Private zu verstehen. Sie sollen die wichtigsten Aspekte und Stolpersteine aufzeigen, die in einem Projekt zum Einrichten einer Tagesstruktur zu berücksichtigen sind. Aber bitte beachten Sie: Der Kanton Solothurn gibt in diesem Leitfaden ausschliesslich Empfehlungen ab.

5.1 *Generelle Vorbedingungen*

Ihre Gemeinde hat sich entschieden, ein Projekt für die Einrichtung einer schulergänzenden Tagesstruktur zu starten. Sie lässt zu diesem Zweck ein Konzept ausarbeiten. Nur so wird sie am Schluss über die nötigen Grundlagen verfügen, einen fundierten und abgesicherten Entscheid fällen zu können, ob sie diese Tagesstruktur realisieren kann. Wir empfehlen Ihnen nach den Prinzipien des Projektmanagements vorzugehen und einen detaillierten Projektplan auszuformulieren.

Eventuell sind Private, z.B. ein Verein, mit dem Begehren nach einer schulergänzenden Tagesstruktur an Ihre Gemeinde getreten und haben Ihnen schon ein pfannenfertiges Konzept unterbreitet. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, dieses nach den unten aufgeführten Kriterien zu prüfen und eventuell ergänzen zu lassen, bevor Sie einen positiven Entscheid fällen.

5.1.1 Projektorganisation festlegen

Unter der Führung eines Mitglieds der zuständigen Behörde soll eine Projektgruppe eingesetzt werden. Bei deren Zusammensetzung ist darauf zu achten, dass die wichtigsten Beteiligten wie Schulleitung, eventuell von der Schule delegierte Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitende, Mitglieder der Elternräte und Vertretungen von Trägerschaften bestehender Betreuungsinstitutionen vertreten sind. Berücksichtigen Sie die frühzeitige Einbindung von Finanz- und Bauverantwortlichen der Gemeinde. Wir empfehlen, eine Steuergruppe und eine Projektleitung zu wählen.

5.1.2 Projektbudget sprechen

Ratsam ist es, für die Planungsarbeiten ein Projektbudget zur Verfügung zu stellen. Damit können Projektleitung, Sitzungsgelder, Spesen und allenfalls auch eine externe Unterstützung usw. finanziert werden.

5.2 *Analyse der Ausgangslage und des Nachfragepotenzials*

Der Kanton Solothurn hat zusammen mit den Kantonen Aargau und den beiden Basel ein wissenschaftlich fundiertes Instrument ausarbeiten lassen, welches für jede Gemeinde das maximale Nachfragepotenzial nach Angeboten der schulergänzenden Tagesstrukturen ausweist. Sie finden dieses unter folgender Adresse:

<http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/volksschule-und-kindergarten/schulentwicklung/tagesstrukturen.html>

Es hat sich herausgestellt, dass 40% dieses maximalen Nachfragepotenzials als realistischer Anfangswert einzusetzen ist. Der Kanton ist aber gerne bereit Sie in dieser Abklärung des Potenzials zu beraten und zu unterstützen. Wir empfehlen Ihnen mit dem AVK (Amt für Volksschule und Kindergarten) Kontakt aufzunehmen.

Zu Beginn des Planungsprozesses soll die Ausgangslage erfasst und analysiert werden. Diese fällt anders aus, je nach bereits vorhandenen Angeboten und nach den verfügbaren Infrastrukturen an den einzelnen Schulstandorten, bzw. den schuleigenen Räumlichkeiten.

5.3 Konzept einer schulergänzenden Tagesstruktur

Als nächster Projektschritt soll auf der Grundlage des ausgewiesenen Potenzials ein differenziertes Konzept erarbeitet werden. Dieses Konzept dient als Grundlage für den Realisierungsentscheid, ist Handlungsfaden für die Umsetzung und den späteren Betrieb der schulergänzenden Tagesstruktur. Es stellt die Basis für das Controlling und das Qualitätsmanagement dar.

Im Detailkonzept sollen organisatorische, pädagogische und finanzielle Aspekte zum geplanten Angebot festgehalten werden. Nachfolgend werden verschiedene Aspekte kurz beschrieben.

5.3.1 Trägerschaft

Wir empfehlen, dass in der Regel die Gemeinde die Trägerschaft übernimmt. Sie kann diese Aufgabe aber auch ganz oder teilweise an Private übertragen, z.B. an einen Verein. Dazu ist eine Leistungsvereinbarung notwendig.

Bitte beachten Sie, dass es zum Betreiben einer Einrichtung (Horte oder Kindertagesstätten), die regelmässig tagsüber mehrere Kinder unter zwölf Jahren betreuen, eine Bewilligung einer Behörde braucht⁴. Im Kanton Solothurn erteilt diese Bewilligung das Amt für soziale Sicherheit. Tagesschulen⁵ und Mittagstische⁶, die unter der Aufsicht der Schulbehörde stehen sind von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen.⁷

Anzuraten ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, da die Betreuungszeit nicht mit der Unterrichtszeit gleichzusetzen ist.

5.3.2 Verantwortlichkeiten und Führungsstruktur

Die Gemeinde bestimmt die Verantwortung für die Zusammenarbeit von Leitung der Tagesstrukturen mit der Schulleitung, dies gerade auch im Falle, wo die Leitung der schulischen Tagesstrukturen durch Private vorgenommen wird.

Bestehen in einer Gemeinde/Region mehrere Tagesstrukturangebote, ist es sinnvoll, eine Aufteilung in eine operative Gesamtleitung und Betreuungsleitungen vor Ort vorzunehmen. Evtl. ist in diesem Fall eine Konferenz der Tagesstrukturleitungen sinnvoll.

5.3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Angebote der schulergänzenden Tagesstruktur und die Schule sollen zum Wohle der Kinder im Einzelfall wie auch generell zusammenarbeiten und die Eltern bzw. die Erziehungsverantwortlichen einbeziehen. Klären Sie dazu die Informationswege. Die Datenschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.

Halten Sie im Konzept fest, dass die Betreuung kranker Kinder Sache der Eltern ist. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet beispielsweise einen Hütedienst für kranke Kinder an. Informationen dazu finden Sie unter www.srk-solothurn.ch.

⁴ Art. 13 der Eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO)

⁵ Tagesskindergarten und Tagesschulen, mit einem Angebot, welches die ausserschulische Betreuung als integrales Angebot einschliesst.

⁶ Mittagstische, Randstundenbetreuung, Hausaufgabenhilfe unter Mitwirkung der Eltern und Lehrpersonen maximal 3 Stunden pro Tag.

⁷ Pflegekinderkonzept des Kantons Solothurn, Kapitel 3 Geltungsbereich.

5.3.4 Module

Die schulergänzenden Tagesstrukturen können aus einzelnen oder allen in Kapitel 3.3. genannten Modulen bestehen.

5.3.5 Öffnungszeiten

Für jedes Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen werden die täglichen Öffnungszeiten bestimmt.

5.3.6 Standorte und Räume

Eltern und Kinder wünschen in der Regel, dass die Angebote von schulergänzenden Tagesstrukturen möglichst nahe bei der Schule und zu Fuss erreichbar sind. Ideal ist es, wenn sich diese in der Schule selbst befinden, da mit der entsprechenden Aufsicht von der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur wie beispielsweise Bibliothek, Computerräume, Sportanlagen usw. profitiert werden kann.

Die Obhutspflicht für den Weg von der Schule zum Tagesschulangebot ist vertraglich zu regeln. Übernimmt die Gemeinde die Verantwortung, sollten die Kinder begleitet werden.

Mehrere Gemeinden mit regionalen Schulstandorten können zusammen auch ein regionales Tagesschulangebot realisieren. Die Gemeinden tragen die Transportkosten zwischen dem Schulort und dem Ort des Tagesschulangebots.

Räume

Wo immer möglich, ist die vorhandene Infrastruktur zu nutzen und an die Bedürfnisse der Tagesstruktur anzupassen. Oft lassen sich bei der politischen Gemeinde, der Kirchgemeinde und anderen Körperschaften günstige Räume mieten. Neubauten und Pavillons sollten jedoch nur dann aufgestellt werden, wenn keine passende Infrastruktur vorhanden ist und der Neubau durch eine grosse Nachfrage gerechtfertigt ist. Falls eine Gemeinde einen Schulhausbau plant, kann es sinnvoll sein, bereits entsprechende zusätzliche Räume einzuplanen. Wir empfehlen in jedem Fall, in der Gemeinde mit den zuständigen Stellen für Gesundheit, Brand und Bau frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

Innenausbau

In der Regel sind mindestens zwei Räume vorhanden, um den verschiedenen Situationen im Tagesablauf wie Essen, Spielen, Erledigen von Hausaufgaben und Rückzug gerecht zu werden. Die Räume sollen wohnlich, kindgerecht und praktisch ausgebaut sein. Sie müssen genügend Tageslicht und Luft erhalten. Kellerräume sind nicht geeignet. Geschlechtergetrennte Toiletten und Lavabos (auch zum Zähne putzen) sollten in der Nähe sein. Pro Kind wird ein Raumanteil von 4 m² (einschliesslich Korridore ohne Küche und Toiletten) empfohlen. Es ist ratsam, einen Raum für Gespräche des Personals mit einzelnen Kindern oder die Arbeiten der Leitung einzuplanen.

Angebote der schulergänzenden Tagesstruktur finden in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen statt, deshalb ist mit mehr Lärm als im Unterricht zu rechnen. Um Konflikte zu vermeiden, sind die Räume allenfalls von den Unterrichtsräumen abzugrenzen oder Regeln zu vereinbaren, die die gegenseitigen Bedürfnisse berücksichtigen.

Umgebung

Die Kinder sollen den Aussenraum selber erreichen können. Der Aufenthaltsbereich im Aussenraum ist klar und altersgerecht zu begrenzen. Die Aufsicht muss auch im Aussenbereich unter Berücksichtigung des Alters und der Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein. Informieren Sie die Eltern, wie Sie eine altersgerechte Bewegungsfreiheit gewähren.

5.3.7 Ernährungsgrundsätze

Das Essen soll nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen zusammengestellt, abwechslungsreich und kindgerecht sein. Gemeinsames Essen wirkt sich sehr positiv auf das Wohlbefinden der Kinder aus, es soll in einer lustvollen Atmosphäre stattfinden. Aus rein wirtschaftlichen Überlegungen lohnen sich der Einbau einer Küche und die Anstellung einer Köchin/eines Kochs nicht in jedem Fall. Aus pädagogischer Sicht kann ein eigener Koch oder eine eigene Köchin jedoch ein entscheidender Faktor für ein positives Klima sein. Wir empfehlen, neben dem Mittagessen auch das Essen einer gemeinsamen Zwischenmahlzeit am Nachmittag (Zvieri) einzuplanen. Empfehlungen zur Ernährung von Schulkindern hat die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) erarbeitet. Sie finden diese Publikation unter www.sge-ssn.ch.

Religiös bedingte Ernährungsgrundsätze sind zu berücksichtigen. Hinweise dazu erhalten Sie im Leitfaden, welcher die Erziehungsdirektion des Kantons Bern zum «Umgang mit kulturellen und religiösen Symbolen und Traditionen in Schule und Ausbildung» herausgegeben hat, www.erz.be.ch/site/interkultur-interkulturelle-bildung-religioese-symbole-high-end-d.pdf.

5.3.8 Geplante Belegung und erforderliches Personal

Aufgrund des Nachfragepotenzials kann die Belegung der Module im Tages- und Wochenverlauf geplant werden. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse, der Belegungszahlen und des Betreuungsschlüssels kann der notwendige Personalbedarf errechnet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Präsenzzeit des Personals höher ist als die Anwesenheitszeit der Kinder, da eine Betreuungsperson vor dem Eintreffen der Kinder Vorbereitungsarbeiten erledigt, z.B. Räume lüften, Essen annehmen usw. Verrechnet werden kann jedoch nur die Betreuungszeit der Kinder.

Für die Betreuung von zehn Schülern und Schülerinnen empfehlen wir mindestens eine Betreuungsperson einzusetzen. Die Gruppengrösse kann flexibel gestaltet werden. Bewährt hat sich eine Gruppengrösse von zehn Kindern. Jüngere Kinder und Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf sind auf überschaubare und konstante Gruppen angewiesen.

5.3.9 Ausbildung des Personals

Die Trägerschaft der Tagesstruktur ist dafür verantwortlich, dass sie Personen mit einwandfreiem Leumund und ausgewiesener Erfahrung in der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen anstellt. Die Auswahl des Betreuungspersonals ist von zentraler Bedeutung. Eltern, die ihre Kinder Betreuungspersonen anvertrauen, wollen sicher sein, dass für ihre Kinder gut gesorgt ist. Das Vertrauen in die Fähigkeiten und Kompetenzen der Betreuungspersonen ist eine entscheidende Voraussetzung für den Ruf der schulergänzenden Tagesstruktur. Die Trägerschaft ist für die Aus- und Weiterbildung des Personals verantwortlich.

Für die Leitung sollte eine Person mit abgeschlossener pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung und Führungskompetenzen angestellt werden. Viele Aufgaben der Leitung stimmen mit den Aufgaben der Schulleitung überein.

Das Betreuungsteam sollte aus verschiedenen Personen und Berufsgruppen wie Fachpersonen Betreuung, sozialpädagogisch Ausgebildeten, eventuell Lehrpersonen sowie andern Personen bestehen, die erfahren und geeignet im Umgang mit Kindern sind.

Der Kanton empfiehlt, dass mindestens 50% des Personals pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet sein sollte. Für die Verpflegungsmodule kann auch weniger gut oder anders ausgebildetes Personal im Einsatz stehen. Die Aufgabe eine grosse Schar von verschiedenen, fremden Kindern zu betreuen, sie für kleine Ämtli anzuhalten und sie im Konfliktfall positiv zu begleiten, darf auf keinen Fall unterschätzt werden. Wir empfehlen für Personal ohne pädagogische/sozialpädagogische Grundbildung zumindest einen Kurs für Mittagsbetreuung zu

ermöglichen. Die schulischen Tagesstrukturen an den Nachmittagen sind vorzugsweise mit ausgebildeten Personen zu besetzen. Mindestens eine ausgebildete Person pro Modul ist als Mindeststandard vorgesehen.

5.3.10 Festlegen der Anstellungsbedingungen

Die Trägerschaft ist Anstellungsbehörde der Leitung und der Mitarbeitenden in der schulergänzenden Tagesstruktur. Sie bestimmt die Anstellungsbedingungen, ist verantwortlich für die Auswahl und die Aus- und Weiterbildung der Angestellten. Sie legt die Besoldungskategorien der verschiedenen anfallenden Aufgaben der in der Tagesstruktur beschäftigten Personen gemäss ihrem Personalreglement fest.

Lehrpersonen können im Rahmen ihrer bestehenden Anstellung für den Unterricht nicht zur Mitarbeit in der Tagesstruktur gezwungen werden.

5.3.11 Pädagogische Grundsätze

Die Gemeinden bestimmen die pädagogischen Ansprüche ihres Angebotes. Halten Sie im pädagogischen Teil des Konzepts fest, nach welchen Kriterien, pädagogischen Werten und Standards die Betreuung, Förderung und Animation der Kinder in der schulergänzenden Tagesstruktur erfolgen soll.

Je jünger die Kinder, desto wichtiger sind gleich bleibende Abläufe, Rituale und konstante Bezugspersonen. Je älter die Kinder/Jugendlichen, desto wichtiger sind Mitbestimmung, selbst organisiertes Lernen und Gespräche. Altersdurchmischte Gruppen bieten ein Lernfeld für soziale Erfahrungen. Bei genügender Nachfrage ist es möglich, dass eine Gemeinde für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I eine eigene Tagesstruktur zur Verfügung stellt. Halten Sie zu diesem Zeitpunkt die pädagogischen Grundsätze fest. Die Ausformulierung dieser Grundsätze ist Aufgabe der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur.

5.3.12 Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Kinder mit Behinderungen

Die Möglichkeit, auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufzunehmen, wird sehr begrüsst. Es wird empfohlen, solche Kinder mit einem Faktor von 1.5 zu berechnen. Der Faktor gilt nur für die Betreuung, nicht aber für die Finanzierung.

Einzelne Kinder brauchen während einer Eingewöhnungsphase mehr Betreuung (z.B. 5-jähriger Kindergartenkub) oder in einem spezifischen Modulteil (Aufgabenbetreuung eines fremdsprachigen Mädchens). Bei der Aufnahme von behinderten Kindern ist eine individuelle Abwägung zu machen.

5.3.13 Budget und Finanzierung

Die Umsetzung setzt eine realistische Betriebs- und Investitionskostenberechnung voraus. Die wichtigsten Grundlagen für die Kostenberechnung, respektive Budgeterstellung sind:

- Investitionskosten, z.B. bauliche Anpassungen, Raumeinrichtungen, Büroausstattung, Kucheneinbau,
- wiederkehrende Betriebskosten, d.h. Infrastrukturkosten, Bruttolohnkosten für das Personal, Kosten für Weiterbildung und spezifische Funktionsbereiche (Leitung, Administration, Buchhaltung), Verpflegungskosten und Kosten für Material, Prospekte, Anlässe usw., evtl. Transportkosten, Defizitgarantien,
- einmalige Planungskosten, z.B. Sitzungsgelder für die Arbeitsgruppe, Kosten für eine externe Begleitung, Evaluation,
- Einnahmen wie Elterngebühren, Verpflegungsbeitrag, evtl. Sponsoren- oder Unterstützungsbeiträge aus der Wirtschaft, Finanzhilfe des Bundes.

In vielen Gemeinden hängt die Ausgestaltung und Nutzung der Tagesstrukturen massgeblich von den Kosten ab. Im Prinzip könnten die vollen Kosten auf die Eltern überwältzt werden. Oft werden die Gemeinden dennoch einen grossen Teil der Kosten übernehmen, z.B. indem sie Räume kostenlos zur Verfügung stellen, Tarife subventionieren oder Defizitgarantien abgeben.

Investitionskosten

Hohe Kosten können vermieden werden, wenn die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann. Kostenintensive Neu- und Umbauten sind vorgängig sorgfältig abzuklären.

Wiederkehrende Betriebskosten

Die Kostenberechnung beruht in erster Linie auf den Betriebskosten⁸.

Richtwerte Betreuungsstruktur	Tagesansatz pro Platz
Ganztagesbetreuung vor Schulbeginn (ab 7.30 Uhr), über Mittag und nach Schulschluss (bis 18 Uhr)	Fr. 60.– bis Fr. 80.–
Halbtagesbetreuung über Mittag und nach Schulschluss am Nachmittag (11.45 – 18.00 Uhr)	Fr. 60.– bis Fr. 70.–
Mittagstisch (11.45 – 13.30 Uhr)	Fr 20.– bis Fr. 25.–
Ferienbetreuung ganzer Tag	Fr. 100.- bis Fr. 120.-

Infrastrukturkosten: Diese Kosten fallen sehr unterschiedlich aus, je nachdem, ob eine Miete für die Räumlichkeiten zu bezahlen ist oder nicht. Falls die Gemeinde entscheidet, diese Kosten ebenfalls auf die Eltern zu überwälzen, sind sie noch zu den oben erwähnten Werten hinzuzurechnen.

Verpflegung: Die Verpflegungskosten fallen in der Regel tiefer aus, wenn das Essen angeliefert wird durch einen Caterer (z.B. ein Restaurant oder eine Betriebskantine, ein nahe gelegenes Altersheim oder ein Spital). Eine interne Lösung mit Koch oder Köchin lohnt sich erst ab ca. 50 – 60 Mahlzeiten pro Tag. Für die Verpflegung (Mittagessen und allfällige Nachmittagsverpflegung) können den Eltern Fixbeiträge in Form von Pauschalen verrechnet werden. Momentan liegen dieses zwischen Fr. 7.- und Fr. 12.-.

Personal: Die Personalkosten machen rund 70% der Gesamtkosten aus. Erst die definitiven Anmeldungen lassen eine verbindliche Planung des Personaleinsatzes und der damit verbundenen Kosten zu. Es empfiehlt sich, von den Eltern eine verbindliche Anmeldung für mindestens ein Semester zu verlangen.

Arbeiten mehrere Gemeinden zusammen, empfehlen wir, Vereinbarungen über die Kostenaufteilung abzuschliessen.

Werden Kinder auf Grund von Betreuungsvereinbarungen in einer Nachbargemeinde eingeschult, braucht es das Einverständnis der abgebenden und der aufnehmenden Gemeinde, sowie eine zusätzliche Kostenbeteiligung für den Unterricht.

Einnahmen, Elterngebühren

Unterstützungsbeiträge: Tagesstrukturen generieren auch Einnahmen. Einerseits ist es möglich, Kostenentlastungen durch Finanzhilfen des Bundes, durch Sponsoringbeiträge oder durch die Unterstützung von (lokalen) Wirtschaftsunternehmen zu erhalten.

Elternbeiträge: Und auf der andern Seite können von den Eltern Gebühren für die Betreuung und die Verpflegung ihrer Kinder verlangt werden. Erfahrungsgemäss kann über die Elternbeiträge eine Kostendeckung zwischen 50 und 65% erreicht werden. Wir empfehlen Ihnen, diese Elterngebühren nach Einkommen und Familiengrösse (Rabatte für Geschwister) abzustufen. Als Basis kann das Bruttoeinkommen oder das steuerbare

⁸ Analog Kostenberechnungen Kanton Basel-Landschaft und Hinweise aus "Budget und Finanzierung" Publikation der Bildungsdirektion des Kantons Zürich „ Umsetzung Volksschulgesetz. Tagesstrukturen. Zürich 2007“

Einkommen Berechnungsgrundlage für die Tarifgestaltung sein. Damit eine gute Durchmischung des Angebotes entsteht, sollte eine Obergrenze festgelegt werden. Zusätzlich fallen die fixen Verpflegungskosten an.

Der Kostendeckungsgrad ist abhängig vom Verhältnis zwischen finanziell gut gestellten Eltern, die maximal bis zur vollen Kostendeckung bezahlen, und finanziell schlechter gestellten Eltern, die in den Genuss von tieferen Beitragssätzen kommen. Der Anbieter muss entscheiden, ob der Tarif je Stundeneinheit (alle Betreuungsmodule gleich teuer) oder je Modul (Berücksichtigung unterschiedlicher Betreuungsintensität) festgelegt wird.

Beispiel einer möglichen Tarifstruktur⁹

Einkommensklasse (Bruttoeinkommen pro Monat) in CHF	Preis in CHF für 1 Mittagsmodul ohne Essen	Preis in CHF für 1 Mittagsmodul mit Essen (Essen Fr. 7.00 für alle)	Preis in CHF für 1 Nachmittagsmodul
0-4'000	1.50	8.50	2.00
4'001-6'000	2.40	9.40	3.20
6'001-8'000	4.50	11.50	6.00
8'001-10'000	6.15	13.15	8.20
10'001-12'000	7.50	14.50	10.00
>12'000	9.00	16.00	12.00

Bei einem grossen Angebot empfiehlt es sich, eine minimale Anzahl Module pro Kind, pro Woche als minimale Buchungsbedingung vorzuschreiben.

⁹ Die beiden Betreuungsmodule sind gleich teuer. Das Mittagsmodul berechnet 1,5 Stunden Betreuungszeit, das Nachmittagsmodul 2 Stunden.

6 Umsetzung

Die Trägerschaft steuert die Umsetzung und später den Betrieb der schulergänzenden Tagesstrukturangebote. Sie sichert die Qualität sowie einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz.

Sie muss dabei folgende kantonalen Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- Artikel 107, 110 und 111 Sozialgesetz vom 1. Januar 2009 BSG 831.1
- Artikel 110 Sozialverordnung vom 1. Januar 2009 BSG 831.2

Auf kommunaler Ebene sind Bestimmungen einzuhalten von:

- Brandschutz- und Bauvorschriften
- Unfall- und Haftpflichtversicherungen
- Mögliche Reglemente zu Hygiene und Ernährung

Vom Konzept bis zur Eröffnung des schulergänzenden Tagesstruktur sind vier Phasen zu bearbeiten:

Konzept

1. Entscheid
2. Bauliche und betriebliche Arbeiten, Finanzhilfe des Bundes abklären, Anstellung der Leitungsperson
3. Ausschreibung und Anmeldung
4. Anstellung des Personals, Erarbeitung des Qualitätsmanagements, Anschaffungen und Einrichtung

Eröffnung und Betrieb

6.1 *Entscheid*

Die Gemeinde, in der Regel der Gemeinderat, entscheidet aufgrund der erarbeiteten Grundlagen der Planungs- und Projektgruppe über das Angebot der schulergänzenden Tagesstruktur.

6.2 *Zwischen Entscheid und Anmeldung*

Vor der definitiven Ausschreibung sind die folgenden Arbeitsschritte anzupacken:

- Finanzhilfe des Bundes abklären und evtl. Gesuch einreichen,
- bauliche Massnahmen planen und realisieren,
- Infrastruktur planen,
- Verpflegungskonzept planen und umsetzen (Lieferverträge mit externen Leistungserbringern),
- Elterngebühren und Verpflegungskosten definitiv festlegen,
- Ausschreibe- und Aufnahmeunterlagen sowie Verfügungen vorbereiten,
- Leitungsperson anstellen,
- Öffentlichkeitsarbeit planen,
- evtl. Transport planen und umsetzen.

6.2.1 Finanzhilfe des Bundes

Der Bund verfügt über einen bis ins Jahr 2011 (31. Juli 2011) befristeten Fonds zur Anstossfinanzierung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen. (Die Verlängerung des Impulsprogramms bis ins Jahr 2015 berücksichtigt nur noch Betreuungseinrichtungen im Vorschulalter). Unterstützt werden können nur Betreuungsangebote, die neu geschaffen oder

wesentlich ausgebaut werden. Die Gesuche müssen spätestens zwölf Wochen vor der Betriebsaufnahme oder der Angebotserhöhung eingereicht werden. Die Verantwortung für ein Beitragsgesuch liegt bei den Gemeinden. Erkundigen Sie sich frühzeitig beim Bundesamt für Sozialversicherungen, Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, Effingerstrasse 20, 3003 Bern nach den konkreten Voraussetzungen. Weitere Informationen (Formulare usw.) finden Sie unter www.bsv.admin.ch/impulse.

6.2.2 Anstellung der Leitungsperson

Jedes Tagesschulangebot sollte von einer pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Person geleitet werden. Die Aufgaben dieser Leitungsperson entsprechen denjenigen der Schulleitung und umfassen insbesondere die

- Personalführung,
- pädagogische Leitung,
- Qualitätsentwicklung und -evaluation,
- Organisation und Administration,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir empfehlen den Gemeinden, eine Leitungsperson bereits während der Vorbereitungsphase anzustellen. Sinnvoll und entlastend ist es, wenn administrative Arbeiten, z.B. die Erhebung der Elterngebühren oder das Anmeldeverfahren, an die Gemeinde- oder Schulverwaltung delegiert werden. Bei einem Einsatz der Schulleitung ist dieser für die Leitungsaufgabe der Tagesstrukturen ein zusätzliches ausreichendes Pensum zu bewilligen.

6.2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Eltern und Bevölkerung sollen frühzeitig informiert werden. Dazu eignen sich gemeinde- oder schuleigene Kommunikationsmittel und die lokale Presse.

6.3 Ausschreibung und Anmeldung

Aus planungstechnischen Gründen soll die Ausschreibung so früh wie möglich durchgeführt werden. Verbindliche Anmeldungen werden von den Eltern aber erst nach Kenntnis des Stundenplanes erfolgen.

Die Anmeldung sollte für mindestens ein Semester verbindlich sein. Sie kann aber auch für das ganze Schuljahr erfolgen, mit der Möglichkeit für die Eltern, auf Ende des ersten Semesters eine Änderung für das zweite zu beantragen.

6.4 Zwischen Anmeldung und Eröffnung

In dieser Phase geht es um die folgenden Arbeitsschritte:

- Anstellen der Betreuungspersonen und evtl. des Küchenpersonals,
- Verfassen der Stellenbeschriebe,
- Erarbeiten des Qualitätsmanagementkonzepts,
- Anschaffen des Materials, der Infrastruktureinrichtungen usw.,
- Einrichten der Räumlichkeiten.

6.4.1 Anstellen des Betreuungs- und Küchenpersonals

Der tatsächliche Personalbedarf kann nun aufgrund der effektiven Anmeldungen ermittelt und das notwendige Betreuungs- und allenfalls Küchenpersonal durch die Trägerschaft angestellt werden.

6.4.2 Erarbeiten des Qualitätsmanagements

Das schriftliche Konzept zum Qualitätsmanagement, bestehend aus einem organisatorischen und einem pädagogischen Teil, kann von der Leitung erarbeitet und vervollständigt werden. Einige Vorarbeiten für das Qualitätsmanagement wurden in der Konzept- und Planungsphase bereits geleistet.

In dieser Phase geht es darum, die organisatorischen Grundlagen, die Arbeits- und Führungsinstrumente für den konkreten Alltag in der schulergänzenden Tagesstruktur zu erarbeiten. Dazu gehören beispielsweise Präsenzlisten, Arbeitseinteilungen, Stellvertretungs- und Kompetenzregelungen, Weiterbildung des Personals, Formulare für Mitarbeitergespräche oder ein Notfallkonzept für den Umgang mit schwierigen Situationen.

In den pädagogischen Teil gehört die pädagogische und erzieherische Grundhaltung, die den Alltag im Angebot der schulergänzenden Tagesstruktur prägen wird. Festgehalten werden beispielsweise Regeln zum Zusammenleben, zur Betreuung, Formen der Animation und Rituale.

7 Nach der Inbetriebnahme

7.1 Qualitätsmanagement als Leitungsaufgabe

Die Leitung der Tagesstruktur ist für das Qualitätsmanagement im Betrieb verantwortlich. Dazu gehören die Qualitätssicherung (Evaluation der Qualität) und die Qualitätsentwicklung (geeignete Massnahmen vorschlagen).

Beispiele für Qualitätssicherung:

- Werden die Qualitätsvorgaben der Gemeinde eingehalten?
- Sind die Eltern und Kinder mit der Betreuung zufrieden?
- Haben im letzten Jahr alle Mitarbeitenden der schulergänzenden Tagesstruktur an einer Weiterbildung teilgenommen?

Beispiele für Qualitätsentwicklung:

- Welche Massnahmen führen zu einer Verbesserung in der Aufgabenbetreuung?
- Welche Massnahmen können die Qualität des Essens steigern?
- Wie könnte die Kommunikation mit den Eltern verbessert werden?

Dabei bildet das organisatorische und pädagogische Konzept die Grundlage. Die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur berichtet der Trägerschaft über die Ergebnisse der Evaluationen und beantragt die Massnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote.

7.2 Controlling als Aufgabe der Gemeinde

Das Angebot der schulergänzenden Tagesstruktur soll nach den ersten Monaten und später jährlich überprüft, kurz- und längerfristig geplant, gesteuert und kontrolliert werden. Dabei geht es um Fragen wie:

Tun wir die Dinge richtig (operatives Controlling)?

- Stimmen Abläufe und Verantwortlichkeiten im Arbeitsalltag?
- Werden die Kosten eingehalten?
- Wird eine optimale Auslastung erreicht?

Tun wir die richtigen Dinge (strategisches Controlling)?

- Sind Eltern und Kinder mit dem Angebot zufrieden?
- Sollten andere Tagesschulangebote angeboten werden?
- Wenn ja, welche?

Basis für das Controlling bilden das organisatorische und pädagogische Konzept, die Belegungszahlen, die Bilanz und Erfolgsrechnung, die Ergebnisse von Evaluationen sowie die festgelegten Ziele und Massnahmen.

Wir empfehlen Ihnen, die Fragen des operativen Controllings jährlich und die Fragen des strategischen Controllings alle drei Jahre zu beantworten. Liegen die notwendigen Informationen vor, müssen diese analysiert und Entscheide getroffen werden, ob und welche Änderungen eingeleitet werden müssen.